

## Veröffentlichung zum Auswahlverfahren

**Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten im Hochsauerlandkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell**

**Hochsauerlandkreis**

**Zeitraum: 26.02.2024 - 28.03.2024**

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

Name und Adressen  
**Herr Ludger Laufer**

Anschrift  
**Steinstraße 27 , 59872 Meschede**

Organisation  
**Hochsauerlandkreis**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt (Kontaktstelle)  
**Herr Ludger Laufer**

Anschrift  
**Steinstraße 27 , 59872 Meschede**

Organisation  
**Hochsauerlandkreis**

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an  
**Herr Ludger Laufer**

Anschrift  
**Steinstraße 27 , 59872 Meschede**

Organisation  
**Hochsauerlandkreis**

### Abschnitt II: Gegenstand

**Bezeichnung der Beschaffung/des Auftrags**

Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes und Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten im Hochsauerlandkreis im Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Der Hochsauerlandkreis sowie die Städte Meschede, Marsberg, Brilon und Sundern (nachfolgend: „Konzessionsgeber“) haben das Ziel, flächendeckend leistungsfähige Zugänge zu Gigabitnetzen herzustellen. Zudem verfolgen die Konzessionsgeber das Ziel, ihre Wirtschaftsstandorte zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen sicherzustellen. Daher sollen mit Telekommunikationsunternehmen Konzessionsverträge über den Bau und den Betrieb von Gigabitnetzen sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen in den unten näher bezeichneten Gebieten abgeschlossen werden. Die Gemeinde Eslohe sowie die Städte Hallenberg, Medebach, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg, Brilon, Marsberg, Meschede und Sundern haben den Hochsauerlandkreis mit der Durchführung der vorliegenden Ausschreibung beauftragt, so dass der Hochsauerlandkreis als Vergabestelle auftritt. In Bezug auf den Ausbau in der Gemeinde Eslohe sowie den Städten Hallenwerk, Medebach, Olsberg, Schmallenberg und Winterberg (Lose 1 – 6) wird der Hochsauerlandkreis mit einem zu beauftragenden TK-Unternehmen einen Vertrag abschließen. Die Städte Brilon (Los 7) Marsberg (Los 8), Meschede (Los 9) und Sundern (Los 10) schließen hingegen jeweils selbst einen Vertrag mit dem zu beauftragenden TK-

**Beschreibung der Beschaffung/des**

**Auftrags**

Unternehmen. Die Konzessionsgeber haben im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabitförderung 2.0) jeweils einen Förderantrag gestellt und Fördermittel in vorläufiger Höhe bewilligt bekommen. Darüber hinaus haben die Konzessionsgeber jeweils eine Kofinanzierung nach der „Richtlinie des Landes zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.08.2023“ beantragt, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde daraufhin jeweils zugelassen. Die Förderung soll dabei durch eine Investitionsbeihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Ausgaben für den Netzaufbau und -betrieb, erfolgen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen, die unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents> heruntergeladen werden können.

**Art der Konzession**

Dienstleistungskonzession

**Angaben zu den Losen****Aufteilung der Leistung in Lose**

Ja

**Gesamtanzahl der Lose**

10

**Angebote sind möglich für**

alle Lose

**Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben**

Es werden keine Losgruppen gebildet.

**Ort der Ausführung/Erfüllungsort**

Hochsauerlandkreis

**NUTS-Code**

DEA57; Hochsauerlandkreis

**Ausgestaltung des Konzessionsverfahrens**

Mehrstufiges Verfahren

**Fristbeginn**

26.02.2024, 12:05 Uhr

Fristende

28.03.2024, 12:00 Uhr

**Verlinkung zu Supplement zum  
Amtsblatt der Europäischen Union  
(TED - Tenders Electronic Daily)**

[https://ted.europa.eu/de/notice  
/-/detail/118017-2024](https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/118017-2024)

**Verlinkung zur weiteren externen  
Website**

[https://www.dtv.de/Satellite/n  
otice/CXP4YKPHE9V/document  
s](https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents)

**Zuschlagskriterien nebst  
Gewichtung**

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Max. 250 Punkte) 2. Technisches Konzept, technischer Service (Max. 150 Punkte) 3. Endkundenprodukte (Max. 150 Punkte) 4. Realisierungszeitraum (Max. 100 Punkte) 5. Alternative Netztechnologien und alternative Verlegungsmethoden (Max. 100 Punkte)

**Laufzeit der Konzession in Monaten** 84

**Bedingungen für den Erhalt von  
Auswahlverfahrens- und  
ergänzenden Unterlagen bzw. der  
Beschreibung**

Die Ausschreibungsunterlagen stehen vollständig und uneingeschränkt unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents> zur Verfügung.

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

Sofern nachfolgend auf eine Anlage verwiesen wird, steht diese unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents> zum Download zur Verfügung.

=====

**Befähigung zur  
Berufsausübung  
einschließlich  
Auflagen  
hinsichtlich der  
Eintragung in  
einem Berufs- oder  
Handelsregister**

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB bzw. Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung) und ggf. seiner dort geforderten Anlage. - Angabe der Registernummer und des Registergerichts in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung) nebst Kopie des Auszugs aus dem Berufs- oder Handelsregister bzw. vergleichbarer Nachweis (nicht älter als 6 Monate). - Bestätigung der Meldung nach § 6 TKG a.F./ § 5 TKG n.F. bei der Bundesnetzagentur durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung) nebst Kopie der Meldebestätigung nach § 6 TKG a.F./ § 5 TKG n.F. - Bestätigung der Erfüllung der Verpflichtung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). - Bei Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften: Erklärung der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). - Bei Nachunternehmern: Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers gemäß den Anforderungen in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). - Bei Eignungsleihe: Verpflichtungserklärung des eignungsbeliehenen Unternehmens gemäß den Anforderungen in dem Formular "Eignungsnachweise"

(Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). - Eigenerklärung über die Einhaltung der Russland-Sanktionen anlässlich der am 8. April 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Verordnung (EU) 2022/576 zur Umsetzung von Russland-Sanktionen durch Unterzeichnung des Formulars "Eigenerklärung Russland-Sanktionen" (Anlage 2 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung).

Sofern nachfolgend auf eine Anlage verwiesen wird, steht diese unter <https://www.dtvv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents> zum Download zur Verfügung.

=====

- Angabe des Umsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) einschließlich des Umsatzes in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). Sollten die Umsatzzahlen aus dem Jahr 2023 noch nicht vorliegen, sind die Umsatzzahlen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 anzugeben. Diesbezüglich gelten folgende Mindestanforderungen: Bei einer Bewerbung auf ein bis zwei Einzellos/e hat der Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession mindestens 2.000.000,00 EUR netto je Geschäftsjahr zu betragen. Bei einer Bewerbung auf drei bis vier Einzellose hat der Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession mindestens 5.000.000,00 EUR netto je Geschäftsjahr zu betragen. Bei einer Bewerbung auf fünf bis sechs Einzellose hat der Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession mindestens 10.000.000,00 EUR netto je Geschäftsjahr zu betragen. Bei einer Bewerbung auf sieben bis acht Einzellose hat der Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession mindestens 15.000.000,00 EUR netto je Geschäftsjahr zu betragen. Bei einer Bewerbung auf neun oder alle Einzellose hat der Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich der vorliegenden Konzession mindestens 20.000.000,00 EUR netto je Geschäftsjahr zu betragen. - Kopien der Jahresabschlüsse bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023). Sollte der Jahresabschluss aus dem Jahr 2023 noch nicht vorliegen, sind die Kopien der Jahresabschlüsse aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 anzugeben. - Eigenerklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5.000.000,00 EUR (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) für Personenschäden, 5.000.000,00 EUR (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) für Sachschäden und 5.000.000,00 EUR (zweifach maximiert je Versicherungsjahr) für Vermögensschäden durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). Sofern nachfolgend auf eine Anlage verwiesen wird, steht diese unter <https://www.dtvv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents> zum Download zur Verfügung.

=====

- Angabe von geeigneten Referenzen über in den letzten fünf Jahren (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Angebotseinreichung) erbrachten vergleichbaren Leistungen unter Angabe des Werts der gesamten und der eigenen Leistung, des Erbringungszeitpunkts und des Auftraggebers durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). Als geeignete Referenz bzw. vergleichbare Leistung werden solche Referenzen bzw. Leistungen eingestuft, die den Bau und den gleichzeitigen Betrieb von Gigabit-Breitbandnetzen im Rahmen eines Bundes- und/ oder Landesförderprogramms betreffen. Es sind mindestens 3 Referenzen anzugeben. - Eigenerklärung über die Anzahl der mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden durch entsprechende Angabe in dem Formular "Eignungsnachweise" (Anlage 1 zum Begleitdokument zur Bekanntmachung). Es muss eine Versorgung von mindestens 2.000 Endkunden mit Telefonie- und Internetdiensten nachgewiesen werden.

### **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

### **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

## **Abschnitt IV: Verfahren**

**Schlusstermin für die Einreichung  
der Bewerbungen oder den  
Eingang der Angebote**

28.03.2024, 12:00 Uhr

**Zusätzliche Angaben**

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugbiet zu ermöglichen. Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb in zwei Stufendurchgeführt. Auf der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) haben die Bieter innerhalb der Teilnahmefrist Teilnahmeanträge einzureichen, die sämtlichen Anforderungen dieser Bekanntmachung sowie des Begleitdokuments (siehe Teilnahmeunterlagen herunterladen unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents>) genügen müssen. Sofern sich während des laufenden Ausschreibungsverfahrens in den einzelnen Losen Änderungen des Gebietszuschnitts, z. B. durch verbindliche eigenwirtschaftliche Ausbausagen von Telekommunikationsunternehmen, ergeben, behält sich der Konzessionsgeber vor, eine entsprechende Anpassung der ausschreibungsgegenständlichen Adressen im jeweiligen Ausbaugbiet vorzunehmen. Im Falle entsprechender Anpassungen werden sodann alle in dem Verfahren beteiligten Bewerber/ Bieter aufgefordert, die Anpassungen bei der Angebotserstellung entsprechend zu berücksichtigen bzw. bereits abgegebene Angebote entsprechend zu überarbeiten. Weiterführende Informationen zu der rechtlichen Einordnung des Auftragsgegenstandes, zu der Verfahrensart, zu der Durchführung des Verfahrens und zu Änderungen des Gebietszuschnitts während des laufenden Verfahrens ergeben sich aus den Vergabeunterlagen (siehe Teilnahmeunterlagenherunterzuladen unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YKPHE9V/documents>). Die Kommunikation zwischen Konzessionsgeber und Bewerbern/Bietern erfolgt ausschließlich über dieses Vergabeportal. Der Konzessionsgeber stellt alle Fragen und Antworten zu dem Verfahren auf dem Vergabeportal anonymisiert zur Verfügung. Die Angabe personenbezogener Daten innerhalb der Eignungsnachweise ist freiwillig. Die Nichtangabe personenbezogener Daten führt nicht unmittelbar zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Mit dieser Bekanntmachung wird der öffentliche Konzessionsgeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere bleibt es dem öffentlichen Konzessionsgeber die Aufhebung des Vergabeverfahrens vorbehalten, sollte sich das Gesamtprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen.

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren Organisation

**Frau Vergabekammer Westfalen****Vergabekammer Westfalen**

Anschrift

**Albrecht-Thaer-Straße 9 , 48147 Münster**

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession (§ 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, §§ 1 ff. KonzVgV), bei der der Schwerpunkt der Beschaffung auf dem Betrieb eines Gigabit-Breitbandnetzes und dem Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste liegt. Die Dienstleistungskonzession hat den Zweck, die Bereitstellung und den Betrieb eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sowie die Bereitstellung von öffentlichen Kommunikationsnetzen im Ausbaugebiet zu ermöglichen. Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist jedenfalls grundsätzlich unzulässig, sofern der behauptete Verstoß nicht fristgemäß bei der Vergabestelle gerügt wird. Insoweit wird auf die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen entsprechend § 160 Abs. 3 GWB verwiesen. So sind nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB Nachprüfungsanträge unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (vgl. dazu die Teilnahmefrist nach Ziff. 5.1.12. der Bekanntmachung), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

### **Einlegung von Rechtsbehelfen**

**Tag der Absendung dieser Bekanntmachung** 26.02.2024, 12:02 Uhr

## Dokument(e)

### Öffentliche Dokumente

Dateiname	Hochgeladen	Dateigröße
Ausschreibungsunterlagen_HSK_Graue-Flecken.zip	22.02.2024, 16:18 Uhr	18,82 MB

### Nicht öffentliche Dokumente

Es wurden keine Dokumente hochgeladen.